



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 131-24 (2)  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 22.01.2026, 13:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil im Schönbuch-Weil Blatt 6560 BV Nr. 1

25 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Weil im Schönbuch-Weil, Flurstück 347

Gebäude- und Freifläche

Dettenhäuser Straße 4/2, Hauptstraße 1, Im Maierhof 1, 3

Größe: 2.367 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss von Haus C, Aufteilungsplan Nr. C4.

BV Nr. 2 zu 1

Dem obigen Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 34 gekennzeichneten Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage zugeordnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad/WC, großem Abstellraum in der Wohnung, im Souterrain, ca. 64,5 m<sup>2</sup>, mit einem Sondernutzungsrecht an einem Tiefhof -Terrasse- und dem Pkw-Doppel parker-Stellplatz unteres Deck Nr. 34 in der Tiefgarage, Baujahr 1994, unter der Anschrift 'Im Maierhof 3')\*

**Verkehrswert: 210.000,00 € (inklusive Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 34)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.  
**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307054225, Az. 4 K 131/24 (2), AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: RAe Fischer Seifert Gaiser

Telefon: 0711 91283621

Aktenzeichen: 96/18 GA/ga

\* Angaben ohne Gewähr